



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

Sitzungstermin:	Montag, 30.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	ULF/018/23

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Fehlerhafte Veröffentlichung der Ausschuss-Sitzung HFA am 31.10.2023
- 1.2 Gemeinsames Foto des Magistrats für die Homepage der Stadt Gernsheim
- 2 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2024
Beschlossen durch Magistrat am 05.10.2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt stehen Vertreter von Hessen-Forst Groß-Gerau für Erläuterungen zur Verfügung.

Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich eingeladen.
Vorlage: 0268/S/23
- 3 Kenntnisnahme des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim
Beschlossen durch Magistrat am 18.10.2023
Vorlage: 0251/S/23
- 4 Attraktivitätssteigerung Kiesloch - Rückschnitt der ufernahen Vegetation/Behindertengerechtes Geländer/Bekämpfung Wasserpflanzen-Algen
Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023
Vorlage: 0294/S/23

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr. Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Conradi, Herr Hillerich, Herr Geiger

Für die SPD-Fraktion: Herr Thumm, Frau Draut

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

1 Bericht des Magistrats

1.1 Fehlerhafte Veröffentlichung der Ausschuss-Sitzung HFA am 31.10.2023

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass durch ein Versehen des Verlags zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für Montag, 30.10.2023 anstatt für Dienstag, 31.10.2023 eingeladen wurde.

Da diese Veröffentlichung fehlerhaft ist, können in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2023 keine rechtsgültigen Beschlüsse gefasst werden.

Mit der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Silvia Draut, wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2023 zusammenkommen. In dieser Sitzung kann über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt vorberaten werden, eine Beschlussfassung ist an diesem Tag allerdings nicht möglich.

Am 08.11.2023 um 18:00 Uhr findet die rechtskonforme offizielle Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, in der dann die veröffentlichten Tagesordnungspunkte beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

1.2 Gemeinsames Foto des Magistrats für die Homepage der Stadt Gernsheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass noch ein aktuelles Foto der Magistratsmitglieder auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim fehlt. Es ist beabsichtigt, nach der Sitzung des Magistrats am 01.11.2023 ein entsprechendes Foto zu fertigen, sofern alle Mitglieder des Magistrats anwesend sind.

**Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald
Gernsheim für das Haushaltsjahr 2024
Beschlossen durch Magistrat am 05.10.2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stehen Vertreter von Hessen-Forst Groß-Gerau für Erläuterungen zur Verfügung.

Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich eingeladen.

Vorlage: 0268/S/23

Herr Klaus Velbecker von Hessen-Forst sowie der neue Revierleiter, Herr David Schmid, erläutern den Entwurf des Waldwirtschaftsplans für das Jahr 2024 und beantworten Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.

Folgende Themen/Fragen wurden neben dem Waldwirtschaftsplan erörtert:

- Brennholzvermarktung/Brennholzelbstwerbung
- Mögliche Eindämmung des Eichenprachtkäfers durch das Fällen befallener Bäume und schnelles Verbringen des Holzes aus dem Wald bis spätestens März eines jeden Jahres
- Mögliche Fördermittel für die Aufforstung des Eichenwaldes
- Mögliche Fördermittel „Klimaangepasstes Waldmanagement des Bundes“
- Umweltverträglichkeitsprüfungen durch Gutachter bei Sanitärschnitten (Eichenheldbock)
- Wildpopulation/Wildverbiss

Herr Bürgermeister Burger stellt nach der Präsentation fest, dass die Stadt Gernsheim zum einen gezwungen ist, den Wald zu erhalten, auf der anderen Seite allerdings die Möglichkeit genommen wird, dies umzusetzen.

Herr Vorsitzender Piscopia vor, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung einen Abteilungsplan des Waldes zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Burger sagt die Überlassung eines solchen Planes zu.

Herr Piscopia dankt Herrn Velbecker und Herrn Schmid für die Ausführungen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats wird die Präsentation per Mail zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den

als Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 für den Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge	EUR 215.266,00
Aufwendungen	EUR 291.249,00
Fehlbedarf	<u>EUR -75.983,00</u>

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen	EUR 0,00
Auszahlungen	EUR 0,00
	<u>EUR 0,00</u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2024 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3 Kenntnisnahme des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim Beschlissen durch Magistrat am 18.10.2023 Vorlage: 0251/S/23

Im Rahmen der Aussprache fragt Herr Diller an, wie oft das Carsharing-Auto am Parkplatz „Rosengarten“ genutzt wird.

Herr Bürgermeister Burger sagt zu, dies bis zur Sitzung der STVV am 08.11.2023 zu klären.

Herr Jirele verweist auf die Mustervorlage „Aktionsplan“ auf der Homepage „Hessenaktiv“ - die Klimakommune“ und den Aktionsplan der Gemeinde Trebur, die er mit dem Klima-Aktionsplan der Stadt Gernsheim verglichen habe. Er schlägt folgende Verbesserungen vor:

1. Mehr Transparenz

2. Umfangreiche Maßnahmenbeschreibung in Form von Maßnahmenblättern

Die Einzelbeschreibung sollte folgendes umfassen:

1. Projektname: Energetische Sanierung, z. B. „Kindergarten Pusteblume“
2. Zeitplan
3. Vorhabensbeschreibung:
4. Kosten (Schätzung, sofern bezifferbar)
5. Förderprogramm (falls zutreffend): Konjunkturpaket II des Bundes
6. Einsparpotenzial pro Jahr (monetär, sofern möglich, ggf. Schätzung): CO2-Minderungspotenzial pro Jahr (sofern möglich, Schätzung):
7. Projektverantwortlich: z. B. Bauamt Musterstadt,
8. Beratung/Partner (sofern zutreffend): Ein Beratertag von der LandesEnergieAgentur / hessenEnergie
9. Arbeitsschritte:
Projekt wurde z. B. am entwickelt
Vorstellung im Bauausschuss am
10. *Magistratsbeschluss am*
Ausschreibung am
Auftragsvergabe
Finanzierung: z. B. 100% durch Konjunkturpaket II
Beginn der Maßnahme²)
 Fehlende Evaluierung und Fortschreibung

Künftige Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans

Zeitlicher Intervall der Fortschreibung des Klima-Aktionsplans

3)

Beifügen eines Pressespiegels im Aktionsplan, um die erfolgreiche Arbeit, was die Maßnahmen Klimaschutz betreffen, zu belegen, aber auch die Leser dieses Aktionsplanes (Bürgerinnen und Bürger) zu informieren.

4)

Jährliche Teilnahme an Wettbewerben der Landes-Initiative „Hessenaktiv die Klimakommune“ mit anschließender Berichterstattung.

- Kategorie Klimaschutz
- Kategorie Klimaanpassung
- Sonderkategorie Schwammstadt

Abschließend teilt Herr Jirele für die SPD-Fraktion mit, dass der Klima-Aktionsplan weiter verbessert werden kann. Ggf. werde die SPD-Fraktion entsprechende Anträge stellen.

Das gemeinsame Ziel ist es, CO2-Neutralität bis 2030 für Gernsheim zu erreichen und dass Gernsheim klima-neutral wird und die CO2-Emissionen der Kommune

rechnerisch neutralisiert werden.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Klima-Aktionsplan jährlich fortgeschrieben werden soll. Hier gebe es einen stetigen Verbesserungsprozess und Anregungen seien stets willkommen.

Er sagt eine Überprüfung der Seiten 5 und 8 bezüglich der Beleuchtung des Stadthauses und der Stadthalle zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den am 18.10.2023 durch den Magistrat beschlossenen beigefügten Klima-Aktionsplan der Schöffersstadt Gernsheim zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

- 4 Attraktivitätssteigerung Kiesloch - Rückschnitt der ufernahen Vegetation/Behindertengerechtes Geländer/Bekämpfung Wasserpflanzen-Algen**
Antrag Tobias Fetsch vom 03.10.2023, eingegangen am 04.10.2023
Vorlage: 0294/S/23

Seitens des Stadtverordneten Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0294/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. unverzüglich Firmen und den Bauhof mit dem Rückschnitt der ufernahen, mittlerweile schon in das Kiesloch hineinwachsenden, Vegetation zu beauftragen.

Die Dringlichkeit besteht darin, dass das Zeitfenster vom 01. Oktober 23 bis zum 28. Februar 24 eingehalten werden muss. Die benötigten Haushaltsmittel für dieses Jahr sind durch Einsparungen in anderen Posten des Ergebnishaushaltes, durch den zu erwartenden Haushaltsüberschuss und/oder einem Paragraph HGO 100 Beschluss zu decken. Für das nächste Jahr sind Haushaltsmittel einzuplanen.

2. an den von der Winkelbachbrücke abgehenden Treppenstufen, ein behinderten- und seniorengerechtes Geländer anzubringen.

3. folgende Frage zu beantworten:

Warum fand dieses Jahr, ähnlich wie in den Vorjahren, wieder zweimal zu spät die Mahd der Wasserpflanzen bzw. Entfernung der Algen statt?

Welche Anordnungen trifft der Bürgermeister zukünftig, damit auch während seines Urlaubes die Mahd des Kiesloches gewährleistet ist?

Sollten seitens der unteren Naturschutzbehörde Einwände gegenüber einem Rückschnitt erhoben werden, so sind diese schriftlich unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Herr Bürgermeister Burger teilt hierzu folgendes mit:

Zu Punkt 1

ist auszuführen, dass sich ein Biberpärchen im Winter 2022/2023 am Badesee angesiedelt hat. Die Biber haben sich durch gefälltte Bäume, ca. 10-12 Stück in verschiedenen Größen, im Uferbereich deutlich bemerkbar gemacht.

Die Bauverwaltung hat, nach Rücksprache mit dem Biber-Spezialisten von Hessen Forst, die Information erhalten, dass der Schutz des unter Naturschutz stehenden Bibers Priorität hat. Das Tier kann weder umgesiedelt werden, noch darf es gestört werden.

Erhaltenswerte Bäume wurden mit einem Biberschutzanstrich versehen, um sie vor der Fällung durch den Biber zu schützen. Es bleibt abzuwarten, wie die Auswirkungen auf die ufernahen Vegetationen durch den Biber im Winter 2023-2024 ausfällt.

Die Bauverwaltung hat daher beschlossen, vorerst keinen Rückschnitt bzw. keine Baumfällung im Winter 2023-2024 am Badesee vorzunehmen. Allerdings wurden die vom Biber beschädigten, oder bereits gefällten Bäume im Zuge der Verkehrs-Sicherung-Pflicht entnommen.

Zu Punkt 2.:

Ein Geländer, welches behinderten- und seniorengerecht ist, könnte die Bauverwaltung, nach Feststellung der Notwendigkeit durch den Behindertenbeauftragten, installieren.

Zu Punkt 3.:

Die Bauverwaltung kontrolliert mit Beginn der Badesaison den Badesee mindestens 1-mal wöchentlich auf den Stand des Makrophyten- und Algenwachstums.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass ein Rückschnitt notwendig ist, wird ein Unternehmen mit der Beseitigung beauftragt. Zwischen Beauftragung und Ausführung der Beseitigung können mehrere Arbeitstage bis hin zu eins/zwei Wochen, je nach Auslastung des beauftragten Unternehmens, liegen.

Die Bauverwaltung achtet außerdem darauf, den Rückschnitt und die Einsammlung von Algen, wenn möglich, kurz vor Beginn der Sommerferien zu

legen, um den Badebetrieb nicht zu stören.

Aus Kostengründen wird darauf geachtet, das Mähen der Makrophyten und das Einsammeln der Algen in einen Auftrag zu vergeben. So kommt es vor, dass zwischen Auftragsvergabe und Ausführung sich für kurze Zeit vermehrt Algen auf dem Wasser befinden oder die Makrophyten Anzahl etwas höher ist.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters bittet Herr Fetsch um Überlassung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Trock beantragt für die CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1-3. Die Ziffern 1+3 seien seiner Meinung nach durch den Bürgermeister bereits beantwortet.

Herr Fetsch teilt mit, dass er mit einer getrennten Abstimmung einverstanden ist. Er werde einen Änderungsantrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2023 vorlegen.

Die Abstimmung über die Ziffern 1-3 erfolgt getrennt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 1.: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 2.: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer 3.: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
sp